

**TOP 1 Nachmeldung von Vogelschutzgebieten
Vorlage: 108/2005**

Sitzungsverlauf:

Nach der Begrüßung durch **Oberbürgermeister Kappenstein**, berichtet **Herr Roth** über die Notwendigkeit der Ausweisung von Vogelschutzgebieten gemäß Artikel 4 Abs. 1-3 der Vogelschutzrichtlinie. 4,9 % der Landesfläche wurden hierfür ausgewiesen, was sich als zu wenig herausgestellt hat, daher wurden auch die Kommunen gebeten zu überprüfen, inwiefern weitere Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden können. Die Landesanstalt für Umwelt hat sich dem Thema angenommen. Vorhandene FFH-Gebiete eignen sich beispielsweise hierfür. Für Schwetzingen wurden die „Schwetzinger Wiesen-Riedwiesen“, Gebiet VSN 21, für tauglich empfunden. Zum einen handelt es sich um ein hochwertiges Gebiet, was zudem auch noch als Bundesnaturschutzgebiet im Nutzen eingeschränkt ist, deswegen schadet es nicht, dies auch noch als Vogelschutzgebiet auszuweisen.

Beschluss:

Der Nachmeldung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Schwetzinger Wiesen – Riedwiesen“ zum Vogelschutzgebiet nach Art. 4 Abs. 1 bis 3 wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2 SV Stadion - Instandsetzung der Umkleide- und Sanitärräume Vorlage: 118/2005

Sitzungsverlauf:

Oberbürgermeister Kappenstein erinnert daran, dass Umkleiden im UG des Kiosks des Stadiongeländes geschaffen wurden. Der Umbau wurde durch die Stadt mitfinanziert und auch Zuschüsse vom Sportbund hat der Verein hierfür erhalten. Durch das starke Regenereignis vom 29.06.2005, hat es einen Schaden in den Umkleidebereichen gegeben. Daher ist der SV auf die Stadt zugekommen und hat darum gebeten, dass die Anlage Instand gesetzt wird. Zusammen mit der Verwaltungsspitze, dem Bauamt und dem Vorstand des SV, erfolgte ein Besprechungstermin. Hierbei wurde sich darauf geeinigt, dass gewisse Maßnahmen durch Bauhofleistungen erbracht werden, so z. B. das Mauern der Wände mit massivem Stein, die Abbruchmaßnahmen im Vorfeld, Gipsarbeiten und sonstige Zuarbeiten. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, handelt es sich um eine Summe von rund 28.500,-- EUR, die die Stadt in diesem Fall beisteuern wird. Weitere 40.000,-- EUR werden vom SV bzw. einem Sponsor garantiert, der für diesen Betrag eingetreten ist. **Oberbürgermeister Kappenstein** betont die Notwendigkeit, die Maßnahme durch die Stadt und das Stadtbauamt zu koordinieren, Aufsicht zu führen und die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Weiterhin teilt er mit, dass am heutigen Tage ein ergänzendes Gespräch stattgefunden hat, mit dem Ergebnis, dass die Bodenfliesen doch nicht entfernt werden müssen, somit reduziert sich der Aufwand für die Stadt um 7.500,-- EUR auf 21.000,-- EUR, abzüglich den 5.000,-- EUR von der Versicherung, ergibt sich somit ein restlicher verbleibender Betrag bei der Stadt in Höhe von 16.000,-- EUR. **Oberbürgermeister Kappenstein** stellt abschließend fest, dass es wichtig ist, dass die Räume genutzt werden und die Abwassertechnik optimal hergestellt wird.

Stadtrat Völker erkundigt sich, warum die Versicherung kulanterweise 5.000,-- EUR bezahlt hat. **Bürgermeister Dallinger** informiert, dass nicht klar war, ob der Wasserschaden durch Schmutzwasser der Hebeanlage oder durch das Oberflächenwasser entstanden ist. Es gab hier Differenzen zwischen dem Gutachter, der Auffassung der Stadt und der Versicherung. Dennoch hat die Versicherung angeboten 5.000,-- EUR zu übernehmen. Ansonsten hätte die Stadt gar nichts erhalten. **Stadtrat Muth** erkundigt sich, ob der Sponsor schriftlich zugesichert hat. **Bürgermeister Dallinger** berichtet, dass dies in Form eines Aktenvermerkes vorliegt und auf die Garantie Verlass ist. **Stadtrat Junker** erkundigt sich, ob es keine Rückstausicherung gegeben hat. **Bürgermeister Dallinger** berichtet, dass die Rückstausicherung im Moment Instand gesetzt wird. **Stadtrat Rung** möchte wissen, ob es ein Rückstauverschluss oder eine Fäkalienhebeanlage gegeben hat. **Bürgermeister Dallinger** äußert, dass die vorhandene Anlage jedenfalls nicht dem Stand der Technik entsprach. **Stadtrat Rung** merkt an, dass er nicht versteht, dass man so etwas damals seitens der Stadt zugelassen hat. **Oberbürgermeister Kappenstein** lenkt ein und macht klar deutlich, dass die Maßnahme damals nicht federführend durch die Stadt beaufsichtigt wurde. **Bürgermeister Dallinger** ergänzt, dass deswegen jetzt das Stadtbauamt federführend tätig ist, um solche Fehler zu vermeiden.

Beschluss:

1. Die Umkleide - und Sanitärräume im Untergeschoss des Stadions werden instand gesetzt.
2. Der städtische Bauhof übernimmt den Abbruch der defekten Einbauten, das Mauern neuer Zwischenwände sowie Gipsarbeiten.
3. Die Bauhofleistungen i. H. v. ca. 21.000 EUR werden von der Stadt getragen.
Die Versicherungssumme beträgt 5.000,-- EUR.
Der i. d. Vorlage vorgesehene Abbruch der Fliesen entfällt. (7.500,-- EUR)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

